



Alle Ansprechpersonen der Betrieblichen Suchtkrankenhilfe

- ▶ sind zur Verschwiegenheit verpflichtet!
- ▶ treten gegen Stigmatisierung und Ausgrenzung betreffender Mitarbeitende ein.
- ▶ unterstützen und klagen nicht an.
- ▶ streben vertrauensvolle Arbeitsbeziehungen an.
- ▶ helfen Betroffenen den Suchtkreislauf zu durchbrechen.

Unser Beratungsangebot ist kostenfrei.

Sind Sie unsicher, ob Sie von einer Sucht betroffen sind?

Auf der Homepage des BGMS finden Sie Links zu externen Websites mit anonymisierten Selbsttests.



Ihre Ansprechperson in der Betrieblichen Suchtkrankenhilfe



Verena Knopf

Betriebliche Suchtkrankenhelferin

📍 Haus 19 | Raum 235

☎ 0391 67 151 69 oder 0151 441 530 98

✉ verena.knopf@med.ovgu.de

i Die Terminvergabe erfolgt nach Absprache.

Ausführliche Informationen zur Dienstvereinbarung und dem Stufenplan zur Suchtprävention finden Sie auf der Homepage der Personalräte und auf der Homepage des Gesundheitsmanagements:



med.ovgu.de » Zentrale Einrichtungen » Kaufmännisches Direktorat » Geschäftsbereich Personal (G2) » G2.3 Personalentwicklung » Gesundheitsmanagement



Betriebliche Suchtkrankenhilfe (BSKH)

an der Universitätsmedizin Magdeburg



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Anforderungen im Arbeitsalltag und im Privatleben können manchmal zu Belastungen führen, bei denen der Griff zu Suchtmitteln wie z.B. Alkohol, Medikamenten oder auch exzessivem Medienkonsum als vermeintlicher Ausweg erscheint. Doch niemand muss diesen Weg alleine gehen.

Betriebliche Suchtkrankenhilfe an der UMMD

Die Betriebliche Suchtkrankenhilfe (BSKH) ist ein Angebot des Arbeitgebers und richtet sich an alle Mitarbeitenden des Universitätsklinikums Magdeburg A.ö.R sowie der Medizinischen Fakultät der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Seit 2015 besteht eine **Dienstvereinbarung (DV) zur Betrieblichen Suchtprävention und zum Umgang mit suchtgefährdeten Beschäftigten** und bildet seither die Grundlage für das Vorgehen in der Universitätsmedizin Magdeburg.



Sucht ist heilbar und der erste Schritt ist das Gespräch. Zögern Sie nicht, uns anzusprechen.

Wir helfen gern!

Woran erkenne ich eine Sucht?

Süchte entstehen nicht von heute auf morgen, sie schleichen sich ein, manchmal über viele Jahre, aus der Gelegenheit entwickelt sich eine Regelmäßigkeit und dann eine Abhängigkeit.

Die sechs Zeichen einer Sucht

1. Starker Wunsch oder Zwang

Ich habe den starken Wunsch oder Zwang, eine Substanz zu konsumieren oder etwas immer wieder zutun.

2. Kontrollverlust

Ich bin unfähig, den Konsum meiner Substanz zu kontrollieren, kann mich nicht stoppen etwas immer wieder zu tun.

3. Unfähigkeit und Abstinenz

Ich bin unfähig, längere Zeit auf den Konsum meiner Droge bzw. auf ein bestimmtes Verhalten zu verzichten.

4. Toleranzbildung

Ich bin dem Suchtmittel gegenüber tolerant und erlaube mir immer größere Mengen, um den gleichen Effekt zu erzielen.

5. Entzugserscheinungen

Wenn ich auf meine Droge verzichte, habe ich körperliche und seelische Probleme, denke nur daran, wie ich mir das Mittel wieder beschaffen kann.

6. Rückzug aus dem Sozialleben

Ich verliere das Interesse an anderen Beschäftigungen, Hobbys, sozialen Kontakten und vernachlässige meinen Beruf. Ich ziehe mich zurück.

Wer kann die Betriebliche Suchtkrankenhilfe in Anspruch nehmen?

- ▶ Für Betroffene: Wenn Sie merken, dass Ihr Konsumverhalten außer Kontrolle gerät und Sie Hilfe beim Ausstieg suchen.
- ▶ Für Kolleginnen und Kollegen: Wenn Sie sich Sorgen um eine Person in Ihrem Arbeitsumfeld machen und nicht wissen, wie Sie das Thema ansprechen sollen.
- ▶ Für Führungskräfte: Wenn Sie einen Verdacht haben und Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Interventionsgesprächen gemäß dem betrieblichen Stufenplan benötigen.

Grundsätze der Beratung

- ▶ Absolute Vertraulichkeit: Alles, was wir besprechen, unterliegt der Schweigepflicht. Es fließen keine Informationen an Vorgesetzte oder weitere Dritte.
- ▶ Freiwilligkeit: Sie entscheiden, wann Sie Hilfe suchen und in welchem Umfang Sie das Gespräch führen möchten.
- ▶ Hilfe zur Selbsthilfe: Gemeinsam suchen wir nach Lösungen, finden passende externe Therapieangebote oder Beratungsstellen und planen die nächsten Schritte.



„Die Betriebliche Suchtkrankenhilfe therapiert nicht, aber sie hilft und berät.“